

Bremerhaven, 18. Dezember 2014

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b>			<i>(wird von 00 eingetragen)</i>		
zur Anfrage nach § 36 GOSTVV der Fraktion vom <b>Thema:</b>			<b>AF-74/2014</b> <b>BIW</b> <b>20.10.2014</b> <b>Behindertengerechte und barrierefreie Spielplätze</b>		
Beratung in öffentlicher Sitzung:		<b>Ja</b>		Anzahl Anlagen: 1	

### I. Die Anfrage lautet:

Die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ist nicht nur in Schule, Ausbildung und Beruf unvollständig gewährleistet. Auch im Freizeitleben werden behinderten Menschen immer wieder unnötige Grenzen gesetzt. Das gilt u. a. für städtische Spielplätze, die von Behinderten oftmals nicht genutzt werden können, da es an barrierefreien Zugangsmöglichkeiten und behindertengerechten Spielangeboten fehlt. Der Ausgrenzung von Behinderten wird dadurch Vorschub geleistet.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele öffentliche Spielplätze gibt es in Bremerhaven (bitte Anzahl nach Ortsteilen auflisten)?
2. Wie viele der unter Ziffer 1 genannten Spielplätze sind inklusive Kinderspielplätze, die auch von Behinderten genutzt werden können (bitte namentlich auflisten)?
3. Sofern es in Bremerhaven keine inklusiven Kinderspielplätze gibt: Sieht der Magistrat die Notwendigkeit, bei der Planung und Realisierung von Spielplätzen die baulichen Erfordernisse der Inklusion zu berücksichtigen, um auch behinderten Kindern die Nutzung zu ermöglichen?
4. Welche Spielplätze verfügen über barrierefreie Spielgeräte (bitte namentlich auflisten)?
5. Ist für 2015 geplant, barrierefreie bzw. behindertengerechte Spielgeräte anzuschaffen und wenn ja, auf welchen Spielplätzen sollen diese Geräte aufgestellt werden?
6. Wurden in den letzten drei Jahren für den Bau neuer oder die Modernisierung bestehender Spielplätze mit dem Ziel der Barrierefreiheit zinsgünstige Darlehen aus dem KfW-Förderprogramm „IKK – Barrierearme Stadt“ beantragt?
  - a) Wenn ja: In welcher Höhe sind solche Darlehen in Anspruch genommen worden?
  - b) Wenn nein: Aus welchem Grund hat die Stadt auf die Beantragung solcher Darlehen verzichtet?

**II. Der Magistrat hat am 14.01.2015 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu 1.

Es gibt 73 städtische Spielplätze. Die Zusammenstellung der Spielplätze mit Angabe der betreffenden Ortsteile ist als Anlage beigefügt.

Zu 2.

Grundsätzlich sind alle Spielplätze von Rollstuhlbenutzern, Blinden und Sehbehinderten, Gehörlosen und Hörgeschädigten, Gehbehinderten, Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen, älteren Menschen, Kindern sowie klein- und großwüchsigen Menschen in unterschiedlichem Umfang entsprechend der Einschränkung durch die Behinderung zu nutzen.

Zu 3.

Das Gartenbauamt berücksichtigt bei dem Bau und der Planung der Spielplätze grundsätzlich die entsprechenden baulichen Erfordernisse, um Menschen mit Behinderung eine Nutzung der Spielgeräte zu ermöglichen; hierzu wird der gesteckte/bewilligte finanzielle Rahmen ausgeschöpft.

Zu 4.

Die städtischen Spielplätze verfügen über eine Vielzahl an Spielgeräten, die von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen auch genutzt werden können.

Zu 5.

Bei Neu- und Umbauten wird im Rahmen der Bauvorschriften sowie der entsprechenden DIN-Vorschriften die Barrierefreiheit berücksichtigt. Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des kommunalen Teilhabeplanes wird die schrittweise Anschaffung im Rahmen der finanziellen Mittel von barrierefreien Geräten gewährleistet.

Zu 6. a)

Entfällt.

Zu 6. b)

Die Stadt hat Darlehen aus dem KfW-Förderprogramm „IKK – Barrierearme Stadt“ nicht beantragt, da Investitionen in Kinderspielplätze mit dem Ziel der Barrierefreiheit nicht im Katalog der förderfähigen Maßnahmen des Programms „IKK – Barrierearme Stadt“ aufgeführt werden. Unabhängig davon ist anzumerken, dass die Inanspruchnahme von KfW-Darlehen mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist, so dass aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus grundsätzlich nur für Einzelmaßnahmen ab 500.000 € KfW-geförderte Darlehen aufgenommen werden.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Zusammenstellung der Spielplätze mit Angabe der betreffenden Ortsteile